



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.



Organ

ersch. wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragseite 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder).

Nr. 25. Berlin, den 20. Juni 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Wahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.

Es ist eine gewiß nicht erfreuliche wirthschaftliche Erscheinung, daß die Arbeit der Frauen nachgerade in sämtliche Berufe eingedrungen ist, selbst in diejenigen, in denen an den Körper die allergrößten Anforderungen gestellt werden. Sozialpolitiker und Regierungen haben sich infolgedessen genöthigt gesehen, dieser Seite der sozialen Frage ihre lebhafteste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auch die Deutschen Gewerkevereine haben sich auf den Verbandstagen in Danzig und Magdeburg eingehend mit der Frauenarbeit beschäftigt. Nachdem vor einigen Monaten nun der Centrumsabgeordnete Dr. Weizsäcker in der Reichstagsrede in einer längeren und wohlbedachten Rede die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen erörtert hat, ist auch eine Dame, Henriette Fürth, dieser Angelegenheit näher getreten und hat sie in einer Brochüre gründlich behandelt, aus der wir im Folgenden das Wichtigste mittheilen wollen.

Bevor wir auf den eigentlichen Inhalt der Schrift selbst eingehen, sei bemerkt, daß die Verfasserin sich auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik des Reichsamtes des Innern stützt, die von den deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1899 vorgenommen worden ist. Wenn wir auch in mancher Hinsicht von der Fürth'schen Arbeit in unserer Meinung abweichen, so muß doch vor Allem anerkannt werden, daß die Uebersichtlichkeit der kleinen Schrift es auch Laien, die sich nicht mit den umfangreichen Gewerbeinspektionsberichten befassen können, ermöglicht, sich von dem Umfang und der Bedeutung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen einen Begriff zu machen. Das Werkchen zeichnet sich aber nicht nur durch Anschaulichkeit aus, sondern besonders auch durch die Wärme des Tones und durch Ueberzeugungskraft, wie sie nur eine Frau und Mutter finden konnte, die für Frauen und Mütter eintritt. Zu bedauern ist deshalb nur, daß im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes nur oberflächlich die Arbeit besprochen werden kann und gewisse, oft recht charakteristische Einzelheiten ausgelassen werden müssen.

Was zunächst die Zahl der verheiratheten Arbeiterinnen anbelangt, so belief sich dieselbe in dem Berichtsjahr 1899 auf 229 334 und bedeutet gegen frühere Jahre eine ganz erhebliche Zunahme. Der Prozentsatz der verheiratheten Frauen in Fabriken und ähnlichen Betrieben unter der weiblichen Arbeiterschaft ist im ganzen deutschen Reiche in dem Zeitraume 1895/99 von 18,2 auf 25,6 gestiegen. In einzelnen Bundesstaaten blieb der Prozentsatz hinter dieser Zahl zurück, in andern überstieg er sie noch erheblich. In Baden beispielsweise wuchs er von 27,05% im Jahre 1894, auf 31,27% im Jahre 1899 an. Im Königreich Sachsen waren unter 152 000 Fabrikarbeiterinnen etwa 51 000 = 33,4% Verheirathete. In Sachsen-Altenburg und Mecklenburg stieg die Prozentzahl sogar auf 55,6 bzw. 58. Auch einzelne preussische Bezirke weisen hohe Prozentsätze auf. So waren z. B. in Breslau 12 473 = 40,3% aller erwachsenen Arbeiterinnen verheirathet; in Schleswig waren es 43,4%, in Hildesheim-Büne-

burg 42%. Was aber das Furchterlichste an diesen dünnen Zahlen ist, das ist die amtlich festgestellte Thatsache, daß die Arbeit verheiratheter Frauen sich, soweit die Schutzgesetze dem nicht Einhalt thun, vorzugsweise in gesundheitsgefährlichen Gewerben findet, bezw. in solche Gewerbe gedrängt wird, die mit allerhand anderen Arbeitsunannehmlichkeiten lange Arbeitszeit und geringen Lohn vereinigen.

Frägt man nun nach den Gründen, welche so viele Frauen und Mütter in die Fabrik treiben, so finden wir die Antwort auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten: es ist die bittere Noth. „Nicht sogenannte Hezer und Volksaufwiegler betunden das, sondern in rührender Uebereinstimmung die preussischen Beamten ebenso wie die als vorurtheilslosen bekannten Herren aus Süddeutschland. Der Potsdamer Beamte, aus dessen sonstigen Auslassungen nicht gerade ein besonderes soziales Verständniß herausschaut, giebt beispielsweise an, daß für 52% aller verheiratheten Frauen seines Bezirkes „eine zwingende Nothwendigkeit für Erwerbsthätigkeit zum eigenen oder zum Unterhalt der Familie vorliegt.“ In Breslau sind es 80—85%, die durch die Noth in die Erwerbsarbeit gedrängt werden, und wenn auch einschränkend bemerkt wird, daß ein geringerer Theil arbeiten muß, weil der Mann faul, trunksüchtig, oder die Frau untüchtig und unwirthschaftlich ist, so kehrt doch mit eintöniger Bestimmtheit in der Mehrzahl der Fälle die Feststellung wieder: „Der Verdienst des Mannes reicht zum Unterhalt der Familie nicht aus!“ Am besten läßt sich dies beweisen, wenn man hier und da einen Blick auf das Gesamteinkommen von Arbeiterfamilien wirft. Zunächst ist es da eine Thatsache, daß die Frauen von besser entlohnerten Arbeitern nur ganz selten in die Fabrik gehen; meistens hört die Mitarbeit der Frau auf, wenn der Wochenlohn des Mannes auf 20 Mk. und darüber steigt. Leider aber bleibt er recht häufig hinter dieser Summe zurück. In Königsberg (Westpreußen) z. B. schwankt der Verdienst der Männer zwischen 4 und 9 Mk. wöchentlich, in Danzig zwischen 10 und 25 Mk. In Oppeln haben Mann und Frau zusammen in der Industrie der Steine und Erden, der Textilindustrie und Zigarrenfabrikation 12—17,50 Mk. die Woche. Eine Umfrage im sächsischen württembergischen Bezirk ergab in 19 Fällen als Gesamteinkommen von Mann, Frau und event. mitverdienenden Kindern weniger als 500 Mk., in 37 Fällen von 500—1000, in 83 von 1000—1500, in 24 Fällen 1500—2000 und nur in 5 Fällen über 2000 Mk. Von dort heißt es: „Auch wenn der Arbeiter gesund, fleißig und sparsam und die Familie nicht übermäßig groß ist, muß die Frau mitarbeiten, besonders da, wo viel Frauenarbeit zu Hause ist, die Löhne also niedrig sind.“ Diese Stichproben, nur wenige aus der großen Menge, machen uns hinreichend mit den Gründen für die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen bekannt. Der Vollständigkeit halber darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Frau bisweilen auch deshalb mitarbeitet, daß ein Sparpfennig zurückgelegt, daß eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, auch daß der bei der Familiengründung angeschaffte Hausrath oder sonstige Schulden abbezahlt, oder auch daß

für Wochenbett, die Beschaffung einer Kinderausstattung und dergl. gepart werden soll. Manchmal führt auch eine unvorhergesehene Verschlimmerung der Allgemeinheit, Krankheit eines Familiengliedes, Unglücksfall oder dergleichen die Frau zu vorübergehender Thätigkeit in die Fabrik. In einzelnen Fällen ist es wohl auch Gewohnheit und hauswirthschaftliche Untüchtigkeit, die die verheirathete Frau an der schon in der Mädchenzeit geübten Fabrikarbeit festhalten läßt. Der Hauptgrund aber ist und bleibt: Das geringe Einkommen der Männer und die dadurch hervorgerufene Noth.

Welche Folgen hat nun die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen? Eigenthümlicherweise berichtet in dieser Hinsicht etwa die Hälfte der Aufsichtsbeamten, daß besondere gesundheitliche Nachteile damit nicht verknüpft seien. Nicht die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, sondern die weibliche Fabrikarbeit überhaupt ist schädlich, und zwar ist es wiederum nicht die Arbeit an sich, sondern nur die Bedingungen, unter denen sie einhergeht. So sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß aus Bremen als verurachend für die Ueberzahl der Leiden namhaft gemacht werden: Schlechte dieke Luft, Deldunst, Suteftaub, ungleiches Heizen, Steinfußboden, langes Stehen u. f. w., lauter Dinge also, die mit der Arbeit selbst nur indirekt zu thun haben, jedenfalls aber verbesserungsfähig sind. Viel schlimmer allerdings sehen die Verhältnisse aus, wenn die Fabrikarbeiterin sich Mutter fühlt. Hier muß nämlich die entseglische Thatsache konstatiert werden, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die Arbeiterinnen vor der Niederkunft, also im hochschwangeren Zustande, zu lange arbeiten, und nach der Niederkunft zu frühzeitig die Beschäftigung wieder aufnehmen. Diese unglückseligen Zustände und die sich selbstverständlich daraus ergebenden traurigen Folgen rühren vor allem daher, daß die Wöchnerinnen, weil ihnen die Krankenkasse nur vier Wochen lang die Unterstüzungen zahlt, selbst sich zur Arbeit drängen, um sich in den letzten Tagen vor der Niederkunft noch einen Verdienst zu sichern, den sie für die Zeit des Wochenbettes am nothwendigsten gebrauchen, und nach der Geburt des Kindes wieder zu verdienen, weil ihnen die Zeit der Arbeitslosigkeit selbst schon hinreichend lange gedauert hat. Daß darunter der Organismus einer Frau auf das Schwerste geschädigt werden muß, braucht nicht erst noch bewiesen zu werden. Leider aber ist das nicht der einzige Nachtheil. Es ist nämlich auch nachgewiesen, daß die Zahl der Fehlgeburten bei den Fabrikarbeiterinnen eine außerordentlich hohe ist und daß vor allen Dingen die Sterblichkeit der Säuglinge in Arbeiterinnenkreisen ein fürchterliches Bild liefert. Ohne auf das gekaufte Zahlenmaterial näher einzugehen, möge ein Beispiel unserer Behauptung zum Beweise dienen: Der bekannte Gewerbe-Hygieniker Girth berichtet nämlich, daß in der Dollfuß'schen Fabrik in Mülhausen i. E. die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre von 36—38% auf 25% zurückgegangen sei, als die Mütter nicht mehr sechs Wochen vor und nach der Entbindung zur Arbeit angenommen wurden. Dies eine Beispiel redet selbst eine so deutliche Sprache, daß es nicht weiter erläutert zu werden braucht, und beweist die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Bestimmung, daß eine Schonzeit von sechs Wochen vor und nach der Niederkunft für Schwangere unbedingt innegehalten werden muß.

Ueber Sittlichkeitsgefahren wird nur ausnahmsweise geklagt. Ja, es wird sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Anwesenheit verheiratheter Frauen in der Fabrik einen heilsamen Einfluß auf die allgemeine Sittlichkeit ausübe, weil sie eine gewisse Autorität über die jüngeren unverheiratheten Personen, sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes, auszuüben im Stande seien. Dagegen ist ein ungeheurer Nachtheil, der durch die Fabrikarbeit der Frauen hervorgerufen wird und durch nichts wieder ersetzt werden kann, das Fernbleiben der Frau von ihrem häuslichen Berufe. Sie vermag für sich und ihre Angehörigen nur mangelhaft zu sorgen; die Ordnung, die Reinlichkeit, die Sorge für das Essen, die Bequemlichkeit fehlt, und Mißlichkeiten in der Familie sind die natürliche Folge. Von einem wirklichen Familienleben kann nicht gesprochen werden. Der Mann wird unzufrieden, fühlt sich nicht mehr behaglich zu Hause und wird nur zu leicht geneigt sein, Entschädigung für die Entbehrung eines trauten Heims in der Kneipe, Vergessenheit seines traurigen Loses im Alkohol zu suchen. Vor allem aber leiden die Kinder an Erziehung und Pflege, wenn die Mutter vom Hause fern ist, namentlich die Neugeborenen, die der natürlichen Ernährung durch die Mutterbrust entbehren müssen. Die künstliche Ernährung aber durch alle möglichen Präparate hat leicht die schwersten Schädigungen im Gefolge; die Verdauungsorgane des kleinen Kindes werden oft schon in den ersten Wochen seines Lebens verdorben, und der Tod ist, wie schon ausgeführt, die nothwendige Folge dieser falschen Ernährungsweise.

Fakt man alle diese Momente zusammen, so müßte man eigentlich zu der Forderung gelangen, daß die verheirathete Frau überhaupt von der Fabrikarbeit ausgeschlossen würde. Und doch würde eine solche Bestimmung nicht den gewünschten Erfolg, sondern im Gegentheil noch größere Nachteile mit sich bringen. Erstens würde die Industrie thatsächlich schwer geschädigt werden, „indem ihr“ — um die Worte einer Firma des Gießener Bezirkes zu gebrauchen — „durch diese Maßnahme das zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell höchstehende Element geraubt würde,“ außerdem ist thatsächlich „die sichere, ruhige und erprobte Hand der Frau“ in der Fabrik nicht zu entbehren. Indessen alle diese Rücksichten müßten schweigen, wenn wirklich durch das Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen die üblen Nachwirkungen derselben beseitigt werden könnten. Das ist aber,

wie gesagt, nicht der Fall. Aus reinem Vergnügen gehen die Frauen und Mütter nun einmal nicht in die Fabrik, sondern in den weitaus meisten Fällen, weil die bittere Noth sie dazu zwingt. Würde ihnen dies durch Gesetz verboten werden, so würden sie Ersatz für den Ausfall an Verdienst suchen, und zwar natürlicher Weise durch Heimarbeit in der Hausindustrie. Daß aber dadurch ihr Loos nur verschlimmert würde, ist ganz selbstverständlich. Denn was bedeutet, nach Henriette Fürth, die Heimarbeit? „Eine Ausbeutung ohne Gnade und Barmherzigkeit, ein gehektes, martervolles Leben, bei dem Haushalt, Kinder, das Behagen der Familie und die eigene Gesundheit einigen wenigen, durch tausend Schikanen und Vorbehalte geschmälernten Hungergroßchen geopfert werden. 72 Arbeitsstunden in der Woche neben der Hausarbeit, dafür 7 Mk. Wochenverdienst und das Ende das Spital. Das ist Heimarbeit, oder sagen wir lieber das ist gesetzlich zulässiger oder mindestens nicht zu fassender Mord.“ Fürwahr, eine leidenschaftliche und schroffe, thatsächlich aber durchaus berechtigte Kritik!

Zum Schlusse wollen wir die hauptsächlichsten Forderungen mittheilen, welche die Verfasserin der besprochenen Schrift zur Bänderung der vorhandenen Mißstände stellt. Ist die gewerbliche Frauenarbeit unentbehrlich, ist sie gleichzeitig mit den schlimmsten Wirkungen verknüpft, so ergeben sich als wirksamste Mittel dagegen: Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden für erwachsene, d. h. mehr als 18 Jahre alte Arbeiterinnen, je nach der Art des Gewerbes eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung des zu verlangenden Minimalalters auf 16 Jahre und von da bis zum vollendeten 18. Jahre eine Arbeitszeit von höchstens 6 Stunden. Verbesserung der Beschaffenheit der Arbeitsräume und aller sonstigen Arbeitsbedingungen, Ausbau der weiblichen Fabrikaufficht und Einbeziehung der Hausindustrie und Heimarbeit in der Kranken- und Invaliditätsversicherung. Ferner Erhöhung der Löhne, ein ausgedehnter und auszubauender Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz, obligatorische Haushaltsschulen, kommunale und staatliche Fürsorge zur Erleichterung der Hauswirthschaft. Aber auch an die Selbsthilfe der Frauen wird appelliert: „Eines Tages aber, hoffentlich eines nicht zu fernem Tages, muß es auch ihnen allen klar werden, daß Aussicht, aus diesen Kämpfen als Sieger hervorzugehen, nur der hat, der die Macht in Händen hält und sich ihrer zu bedienen weiß. Die Macht des Schwachen aber ist der Zusammenschluß, ist die Organisation.“

Anknüpfend an diese beherzigenswerthen Worte möchten auch wir an die Kollegen im Lande die dringende Bitte richten, die in unserer Organisation trotz großer Schwierigkeiten in Fluß gekommene Bewegung zur Begründung von Ortsvereinen weiblicher Mitglieder reger zu unterstützen und zu fördern. Die Erfolge sind erfreulicher Weise auf diesem Gebiete bereits derartige, daß die Begründung eines Gewerksvereins weiblicher Arbeiterinnen bereits beschlossen ist. Wir glauben wohl, daß die obigen Ausführungen den Genossen, die Lust und guten Willen zur Förderung dieser Bestrebungen besitzen, ein wuchtiges Material bei ihrer Agitation liefern werden und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ein recht ausgiebiger und erfolgreicher Gebrauch davon gemacht wird.

Rundschau.

Wochenübersicht. Wie wir schon in unserer letzten Nummer angekündigt hatten, ist der

Reichstag

vier Monat lang, bis zum 14. Oktober, vertagt worden. Damit gehen alle diejenigen Berathungsgegenstände, welche noch nicht zur Verabschiedung gelangt sind, genau in demselben Stadium, in dem sie sich heute befinden, auf den späteren Abschnitt der Session über. Da auch im vorigen Jahre im Mai die Session nicht geschlossen wurde, sondern auch nur eine Vertagung stattfand, so erstreckt sich diese Session, die schon 1900 begonnen hat, über drei Jahre bis mindestens zum Frühjahr 1903. Im Juni 1903 läuft bekanntlich die Legislaturperiode ab und müssen alsdann Neuwahlen stattfinden. Nach wie vor bleibt die Frage offen, ob es gelingen wird, bis dahin den Zolltarifentwurf, der sich seit Januar in der Kommission befindet, zur Verabschiedung in der zweiten und dritten Lesung zu bringen. Nur im Interesse dieser Verabschiedung ist offenbar ein so früher Zeitpunkt im Herbst als Endpunkt der Berlegung festgesetzt worden, denn sonst pflegen die Reichstagsitzungen frühestens Mitte November zu beginnen. Wenn am 14. Oktober die Verhandlungen des Reichstages wieder aufgenommen werden, so liegt für das Plenum an Berathungsstoff kaum etwas vor, abgesehen von einigen 40 unerledigten Initiativanträgen und einem halben Duzend ebenfalls unerledigter Interpellationen. Der Gesetzentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit ist nach der ersten Berathung einer Kommission überwiesen; doch hat die jedenfalls sehr weitwichtige Kommissionsberathung noch nicht begonnen. Das Garantiegesetz über die Eisenbahn Dar-es-Salaam—Mrogora hätte schon jetzt im Plenum zur Verhandlung und zur Entscheidung kommen können, wenn nicht Freunde der Bahn selbst die Ausschließlichkeit der Annahme gemerkt und deshalb den Gegenstand zurückgestellt hätten.

In der letzten Sitzung des Reichstages, die eine Doppelsitzung war, ist es noch recht lebhaft hergegangen. In der Vormittagsitzung wurde das Süßstoffgesetz erledigt und damit der Sacharin-Industrie

der Hals umgedreht. Damit das nicht so wehe thun soll, werden die Fabrikanten eine Entschädigung erhalten. Nachmittags wurde die Zuckersteuernovelle angenommen. Bei dem die Konsumsteuer betreffenden Abschnitt kam es zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den Abgeordneten Richter und Singer, in dem — alle Beide Sieger blieben. So muß man nämlich glauben, wenn man die Zeitungen der beiden Parteien liest. In Wirklichkeit wäre es wohl am Besten gewesen, wenn die Auseinandersetzung überhaupt nicht erfolgt wäre, sie war wirklich alles Andere als der „reine Zucker.“ Bei der dritten Verathung der Brüsseler Zuckerkonvention hatten die Agrarier noch einen Vorstoß unternommen in Gestalt des Antrages Herold (Str.), der die Konvention nur unter der Bedingung ratifizieren wollte, das im Fall einer Verlängerung der Reichstag hierüber gefragt werden solle. Der Reichskanzler verlas eine scharfe Erklärung der Regierung gegen diesen Antrag, die den Agrariern derart in die Glieder fuhr, daß sie ihren Antrag zurückzogen. Hierauf kam es noch zu einem derben Zusammenstoß zwischen dem Abg. Fürst Bismarck und dem Reichskanzler. Letzterer wandte sich entschieden gegen die Behauptung, daß es sich um einen Sprung in's Dunkle handle und als jener auf die Stellungnahme von über 70 Zuckerfabrikanten gegen die Konvention hinwies, erklärte der Reichskanzler unter dem Beifall der Linken, er habe als erster Beamter des Reiches nicht die Interessen der Zuckerfabriken, sondern die der Allgemeinheit zu vertreten. In namentlicher Abstimmung wurde die Konvention mit 209 gegen 103 Stimmen angenommen.

Die Hochadelgeborenen des

Herrenhauses

haben auch noch ihre „Sensation“ gehabt, als sie über die 250 Millionen-Vorlage zur „Stärkung“ des Deutschthums in Posen und Westpreußen entscheiden sollten. Da zog einer der Vertreter des Kaninchenvolkes, Herr v. Roscielski auf Wiloslaw gegen die Polenpolitik der Regierung temperamentvoll zu Felde. Seit dem die Versöhnungsära, in welcher den Polen Zuckerbrod gereicht wurde, einem „schneidigeren“ Vorgehen gewichen ist, können's die Polen Niemandem mehr Recht machen. Kaufen sie Grundstücke auf dem Lande, ist's nicht recht, kaufen sie welche in der Stadt, so ist erst recht der Teufel los. Sie können eben thun was sie wollen, es wird immer falsch sein. In den hohen und höchsten Regionen ist nun einmal die Ansicht verbreitet, die Polen wollten wieder zu den Sense greifen, eine nette kleine Revolution arrangiren und die ehemals polnischen Landestheile von Preußen losreißen. Daß diese schlechten Patrioten sich mit dieser Absicht tragen, dafür haben die Herren von der Regierung stets einen Saß voll Ausschmitte aus polnischen Zeitungen bei der Hand. Als ob ein Zeitungsartikel, von irgend einem polnischen Herrn Unbekannt nach der zweiten Flasche „Ungoarwein“ zu Papier gebracht, den Bestand der preukischen Monarchie gefährden könnte! Der im Herrenhaus sitzende Oberbürgermeister von Posen, Herr Witting, machte der Legende von der Gefährlichkeit der polnischen Zeitungsschreiber ein Ende, indem er ausführte, daß man doch diesem Geschreibsel keinen so großen Werth beilegen sollte. Die Polen seien nun einmal ein leicht erregbares Volk, das sehr viel Schwärze aber nie zu Thaten übergehe. Ein energischer Offizier mit einer Kompagnie Soldaten sei im Stande, die ganze Provinz Posen in Schach zu halten. Trotzdem aber begrüßte der Oberbürgermeister die 250 Millionen Mark, die nach Posen fließen werden, mit großer Genugthuung, — er wäre ja auch ein schlechter „Vater der Stadt“, wenn er nicht Alles nehmen würde, was die Regierung derselben anbietet.

Die preukische Eisenbahnverwaltung wird bald einen neuen Chef erhalten:

Eisenbahnminister v. Thielen

ist ernstlich amtsmüde. Nun, das ist kein Wunder, denn Herr Thielen ist 71 Jahr alt und schon 11 Jahr Minister. Das Beste ist immerhin ein Ereigniß bei den heutigen Zeitläufen. Die Gesundheit des Ministers ist zudem nicht die Beste, die Aufregungen des Dienstes, insbesondere die Nachricht von dem schweren Eisenbahnunglück bei Altenbeken haben ungünstig auf sein Befinden eingewirkt. Er litt damals unter einem schweren Grippeanfall, an den sich eine schmerzhaft Gürtelrose anschloß. Obwohl er diese Krankheit glücklich überwunden hat, so sind doch einige Nachwirkungen, insbesondere Affektionen des Herzens, zurückgeblieben, die ihn jetzt veranlassen, sich außerhalb des Dienstes diejenige Ruhe zu gönnen, die ihm der behandelnde Arzt zur Pflicht gemacht hat. Es war schon s. Z. aufgefallen, daß, als Minister v. Thielen im vergangenen Jahre unter allgemeinsten Theilnahme aller hohen Beamtenkreise Preukens und des Reiches seinen 70. Geburtstag feierte, Kaiser Wilhelm nicht die geringste Notiz davon nahm. Weder ein Orden, noch ein Bild, noch ein einfacher Glückwunsch sind damals aus dem Schlosse in dem Ministerium in der Wilhelmstraße eingetroffen. Es ist gewiß nicht zu verwundern, so meint die „Rhein-Westf.-Ztg.“, wenn der Minister die auffallende Ignorirung dieses Festtages durch den Monarchen als ein deutliches Zeichen auffaßte, daß man seinen Rücktritt an höchster Stelle wünsche, — Als Nachfolger des Herrn v. Thielen, wird Generalmajor a. D. B u d d e genannt, der früher Chef der Eisenbahn-Abtheilung im großen Generalstab war. Neben ihm wird die Ernennung eines eigentlichen Fachministers ins Auge gefaßt, und wird als solcher in erster Linie Ministerialdirektor M ö l l h a u s e n genannt,

der, abgesehen von seiner besonderen Tüchtigkeit, auch parlamentarisch geschult ist. Aber wer immer an Herrn v. Thielen's Stelle treten mag, er findet genug Aufgaben vor, an denen er seinen reformatorischen Eifer bethätigen kann.

Der Holzindustriellen-Verband in Leipzig hatte s. Zt. beschlossen, alle den 1. Mai feiernden Arbeiter 14 Tage lang auszusperren. Diesem Beschlusse kam eine diesem Verbannde angehörige Firma nicht nach und sperrte diese den 1. Mai feiernden Arbeiter nicht aus. Um nun dem gefaßten Beschlusse aber auch nachhaltige Achtung zu verschaffen, wurde diese Firma gemahregelt, d. i. aus dem Verbannde ausgeschlossen. — So terrorisiren die Unternehmer ihre Kollegen, bemerkt der „Borm.“ — Doch wie stehen andererseits die Arbeitnehmer sich untereinander? Da trat vor einigen Wochen der, der Firma Pristaff & Bieger (Berlin), bekannte Kreiszägenschneider M ö s e, nebenbei bemerkt, dem Gewerkeverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen als Mitglied angehörig, bei vorgenannter Firma in Arbeit. Wenige Stunden nach dem Arbeitsantritt verlangte eine Kommission der daselbst beschäftigten Arbeiter, den p. M ö s e wieder zu entlassen, oder sie sähen sich genöthigt die Arbeit niederzulegen, da derselbe im Jahre 1896, also vor sechs Jahren, z. Zt. des Streiks der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter sich nicht hieran betheiligte habe, und demgemäß mit einem solchen Kollegen nicht zusammenarbeiten wollten. Da die Betriebsinhaber hierauf zunächst nicht eingegangen, stellten die Maschinenarbeiter die Arbeit ein. Nach eintägiger Arbeitsruhe wurde auf Vermittelung des Vorstandes der Fraiseribesitzer die Arbeit unter der Bedingung wieder aufgenommen, daß p. M ö s e so lange beschäftigt bleiben sollte, bis er andere Arbeit gefunden, was demselben auch nach kurzer Zeit gelang. — Doch so terrorisiren die Arbeitnehmer ihre Kollegen, also hier wie dort.

Die Krankenversicherung der Heimarbeiter soll am 1. Januar nächsten Jahres beginnen. Der im Handelsministerium ausgearbeitete Entwurf der zu diesem Zweck zu erlassenden Verordnung, der demnächst den Bundesrath beschäftigen wird, liegt gegenwärtig den Regierungspräsidenten zur Begutachtung vor. Die Hauptbestimmungen des Entwurfs lauten:

1. Die Anwendung der Vorschriften des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes wird auf selbstständige Gewerbetreibende erstreckt, die in eigenen Betriebswerkstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

2. Die An- und Abmeldung der Hausgewerbetreibenden erfolgt durch ihre unmittelbaren Arbeitgeber.

3. Für die Einzahlung der Beiträge und der Eintrittsgelder für die Hausgewerbetreibenden und für ihre versicherungspflichtigen Hilfspersonen haften vorbehaltlich der Wiedereinzahlung nach Maßgabe von §§ 53, 54 Abs. 6 des Krankenversicherungsgesetzes, die unmittelbaren Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden, in deren Auftrag die Waaren hergestellt oder bearbeitet sind. Als Gesamtschuldner dieser Haftung bleiben die Hausgewerbetreibenden selbst für die Einzahlung der Beiträge und die Eintrittsgelder für ihre versicherungspflichtigen Hilfspersonen haftbar.

4. Die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden und für ihre versicherungspflichtigen Hilfspersonen sind zu zwei Dritteln von den Hausgewerbetreibenden und ihren versicherungspflichtigen Hilfspersonen, zu einem Drittel von den unmittelbaren Arbeitgebern der Hausgewerbetreibenden, und falls durch diese als Zwischenpersonen die Beschäftigung vermittelt ist, von denjenigen Gewerbetreibenden zu bestreiten, in deren Auftrag die Waaren hergestellt und bearbeitet sind. Die Hausgewerbetreibenden haben für die Zeit vorübergehender Beschäftigung für ihre eigene Rechnung die Eintrittsgelder und die vollen Beiträge für ihre Person aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Beschäftigen sie in dieser Zeit versicherungspflichtige Hilfspersonen, so haben sie auch für diese die Eintrittsgelder und die Beiträge einzuzahlen und die Beiträge zu einem Drittel zu tragen, während die übrigen zwei Drittel von den versicherungspflichtigen Hilfspersonen zu tragen sind.

Zu den Heimarbeitern gehören unter anderen die Schneider und Schneiderinnen, Schuhmacher, welche für die Kleider- und Schuhgeschäfte arbeiten, die Dillenkleber, die Handweber für fremde Geschäfte und viele andere. Das neue Gesetz wird also von einschneidender Wirkung sein.

Wie in so manch anderen Städten Deutschlands, so ist auch gegenwärtig in der Stadt Posen die Bauhätigkeit eine sehr rege, ganz besonders wird in den ehemaligen Vororten viel gebaut. Aber auch im Innern der Stadt ist die Zahl der Neubauten eine ansehnliche, wie auch für den Herbst eine große Anzahl von Neubauten bestimmt in Aussicht genommen sind. In der Provinz ist die Bauhätigkeit in vielen Kreisen ebenfalls eine ziemlich starke. Indessen darf man in dieser gesteigerten Bauhätigkeit nicht den Beweis einer besonders günstigen wirtschaftlichen Lage suchen. Gelder sind zwar wieder flüssiger, aber unter den Bauenden sind viele Baugewerksmeister, Poliere und dergl. die nur bauen, um ihren Lebensunterhalt zu haben.

In den ehemaligen Vororten wurden jetzt übrigens auch viel große Wohnungen gebaut, wiewohl die Nachfrage nach kleineren Wohnungen noch immer sehr stark ist. Trotz dieser gesteigerten Bauhätigkeit halten sich Miethen auf ihrer bisherigen Höhe und ist an einen Rückgang derselben vorläufig noch gar nicht zu denken, obschon dieser Rückgang seit Jahrzehnten hier prophezeit wird.

Im Holzhandel steht es trotz der erhöhten Bauhätigkeit nicht erfreulich aus. Vor allem liegt die Möbelfischlerei infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Depression sehr danieder. Dabei gehen die Preise für Rohwaare durchaus nicht herunter. Bei den vor einiger Zeit beendeten Auktionen in den Forsten sind mindestens die gleich hohen Preise, wie bisher, gezahlt worden, verschiedentlich sogar noch höher. Es ist also auf billiges Einkaufsmaterial überhaupt nicht mehr zu rechnen.

Je kleiner das Einkommen, desto drückender die Miethe.

Das statistische Amt der Stadt Leipzig veröffentlicht das Ergebnis von Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiethe im Jahre 1900. Es betrug der Antheil der Miethe am Einkommen:

in den Einkommensklassen	1900 pCt.
bis 1 100 M.	23,00
über 1 100—2 200 "	19,02
" 2 200—4 300 "	19,30
" 4 300—8 400 "	15,70
" 8 400—16 000 "	11,64
" 16 000—26 000 "	8,43
" 26 000 "	4,42

Mit anderen Worten: bei den kleinen und kleinsten Einkommen verschlingt die Miethe nahezu den vierten Theil des Einkommens (in Berlin ist das Verhältnis noch ungünstiger); bei den großen und größten Einkommen nur den zwanzigsten Theil: ein Wink für alle soziale Kommunalpolitik, die mit den Folgen des Bodenwuchers aufzuräumen sucht!

Zu unseren Jahresabschlüssen.

II. Gewerkvereins-Begräbniskasse.

Das Wenige, was über den Jahresbericht unserer Begräbniskasse zu sagen ist, lautet nur günstig. Das Gesamtvermögen ist gegen das Vorjahr um 4814,30 M. gestiegen und betrug am Jahreschluss 57 973,50 M., trotzdem im Berichtsjahr die Ausgabe für Begräbnisgelder um 1495 M. gegen das Vorjahr höher geworden ist, denn es wurde hierfür die Summe von 4550 M. gezahlt. Der Netto-Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen in Summa 7964,09 M. stand eine Ausgabe an Sterbegeldern und Verwaltungskosten, welche letztere 15 1/2 Prozent der Einnahme betragen, von 5764,33 M. gegenüber, so daß der erzielte Ueberschuss von 2199,76 M. sowie die Zinsen in diesem Jahre dem Vermögen zugeführt werden konnten.

Das Einzige, worüber zu klagen, ist die geringe Mitgliederzunahme auch im abgelaufenen Jahre. Es ist ja bedauerlich, daß ein Theil der Ortsvereinsausschüsse wenig oder gar kein Interesse für unsere Begräbniskasse zeigt, desto mehr muß es aber erst recht Aufgabe und Pflicht aller Mitglieder der Kasse sein, für die Zuführung neuer Mitglieder zu sorgen. Wenn auch zur Zeit der Vermögensstand ein solcher ist, daß auf den Kopf der Betrag von 28,46 M. entfällt, so würde sich dies wesentlich ändern, wenn es nicht gelingt, neue und jüngere Mitglieder in größerer Zahl als bisher geschehen, zu gewinnen. In fast der Hälfte der Orte, an welchen die Kasse vertreten ist, scheinen die Mitglieder zu glauben, wenn die Beiträge gezahlt sind und vorkommenden Falls das Begräbnisgeld erhoben wurde, so ist in der Sache genug geschehen und der Vorstand müsse alles Weitere besorgen. Durch eine größere Mitgliederzahl würde schon allein eine Verringerung im Prozentsatz der Verwaltungskosten herbeigeführt und die Ersparnis wieder der Kasse zu Gute kommen. Indem noch kurz darauf hinweise, daß der Kasse auch die Frauen und erwachsenen Töchter der Gewerkvereinsmitglieder beitreten können, bei einem Wochenbeitrag von 5, 8 und 10 Pf. wird ein Begräbnisgeld von 75, 120 und 150 M. gezahlt, glaube ich erwarten zu dürfen, daß die Mitglieder sich endlich ihrer Pflicht bewußt werden und eintreten für Gewinnung neuer Mitglieder für unsere Gewerkvereins-Begräbniskasse.

III. Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

Ein wesentlich anderes Bild, als das der Gewerkvereins-Begräbniskasse, bietet der Jahresabschluss unserer Zuschuß- u. c. Kasse, denn wenn wir schon im Vorjahre den Stand der Kasse als ungünstigen bezeichnen mußten, so trifft dies für das Jahr 1901 in noch verstärkterem Maße zu. Die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung zu Halle, welche die Leistungen der Kasse wieder auf die Unterstützungssätze, wie solche vor dem 1. Oktober 1899 bestanden, herabsetzte, konnten, bedingt durch die erst Ende Oktober erfolgte Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, frühestens mit der 47. Woche in Kraft treten, und hat sich deshalb eine Einwirkung auf den Stand der Kasse wenig oder garnicht gezeigt. Nun kommt noch hinzu, daß auch die Zahl der Krankenfälle und Unterstützungstage im abgelaufenen Jahre eine Steigerung erfahren und die Kasse mehr in An-

spruch genommen wurde wie bisher. Der Netto-Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen, in Summa 89 563,75 M., steht die Ausgabe für Krankenunterstützung und Begräbnisgelder mit 93 206,20 M. gegenüber, welche allein eine Mehrausgabe von 3642,45 M. ausmacht, so daß also letztere und die gesamten Verwaltungskosten aus dem vorhandenen Vermögen gedeckt werden mußten. Da nun aber schon im Vorjahre dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds die Summe von 9667,44 M. fehlte, welcher, um der Aufforderung der Aufsichtsbehörde entsprechen zu können, nur dadurch ergänzt werden konnte, daß die Zuschußkasse ein Darlehn von 10 000 M. vom Gewerkeverein aufnahm, so ist es begreiflich, daß auch im abgelaufenen Jahre für den Reservefonds keine Rücklagen gemacht werden konnten, sondern im Gegentheil das Gesamtvermögen einen erheblichen Rückgang erfahren hat. Während die Kasse am Schluß des Jahres 1900 mit einem Bestand von 72 090,46 M. abschloß, betrug das Vermögen, also Reserve- und Betriebsfonds, nach Abrechnung der dem Gewerkeverein gehörenden 10 000 M. nur noch 57 381,51 M. Dieser erhebliche Rückgang des Vermögens wird auch denjenigen Mitgliedern, welche glauben, die ganze mißliche Lage unserer Kasse immer wieder nur einzig und allein der Nothwendigkeit der Ansammlung eines Reservefonds zuzuschreiben, die Augen darüber öffnen, daß es doch andere Ursachen sein müssen, welche ein derartiges Verhältnis herbeiführen. Um diese zu ergründen, bietet ja die Besprechung der Jahresberichte keinen Raum und wollen wir am Schluß nur mit kurzen Worten darauf zurückkommen. Durch nachstehende Uebersicht wollen wir dem Leser zeigen, eine wie große Zahl von Verwaltungsstellen nicht einmal in der Lage war, von ihrer Netto-Einnahme, also Eintrittsgeld und Beiträge, die Krankenunterstützungen und Verwaltungskosten am Orte selbst decken zu können, sondern im Gegentheil ganz erhebliche Mehrausgaben hatten. Gleichzeitig sind auch die Orte verzeichnet, welche — wie man sagt — etwas erübrigten, jedoch ergiebt sich schon aus der geringeren Zahl der Orte und der Beträge, wenn die Begräbnisgelder und die Verwaltungskosten an der Hauptkasse in Betracht gezogen werden, daß auch diese Verwaltungsstellen erhebliche Ueberschüsse nicht erzielten.

Es verbrauchten mehr als die Einnahme	Es verbrauchten weniger als die Einnahme
Breslau II . . . 1495,04 M.	Halle 518,05 M.
Zürich 921,73 "	Berlin V 509,29 "
Görlitz I 889,97 "	Spandau 468,99 "
L.-Bismarck 805,24 "	Nürnberg II 369,97 "
Berlin III 683,61 "	Berlin VI 358,68 "
Cöln 677,82 "	Berlin II 333,38 "
Bruchsal 649,32 "	Bautzen 307,34 "
Kaiserslautern 603,17 "	Magdeburg 306,41 "
Stettin I 529,94 "	Schweidnitz 301,73 "
Weislingen 470,96 "	Danzig 289,29 "
Mannheim 399,25 "	Stolp 288,37 "
Quisburg 353,39 "	Sprottau 274,48 "
Berlin I 303,61 "	Charlottenburg 222,48 "
Biberach 293,97 "	Beichau 214,16 "
Leipzig 292,33 "	Schleuditz 203,04 "
Cannstatt 279,96 "	Freiburg 202,99 "
Neustadt a. S. 279,48 "	Striegau 201,95 "
Sagen 275,13 "	Erlangen 200,40 "
Thorn 271,94 "	Cottbus 197,72 "
Posen 263,75 "	Patitzkau 168,87 "
Lauterbach 244,65 "	Rawitsch 158,44 "
Stakfurt 242,82 "	Breslau I 157,35 "
Reiz II 218,09 "	Weißenfels 156,83 "
Landsberg II 217,48 "	Dresden 143,99 "
Cüstrin 182,34 "	Kalk 132,84 "
Worms 165,41 "	Rybnitz 120,36 "
Weißensee 149,87 "	Schmölln 118,35 "
Greifswald 136,11 "	Rathenow 117,44 "
Rothenburg 136,06 "	Döbeln 106,67 "
Bromberg 134,25 "	Frankfurt 102,86 "
Allenstein 134,05 "	
Löbau 133,34 "	
Karlsruhe 132,26 "	
Rudolstadt 132,07 "	
Augsburg 128,88 "	
Bülow 122,20 "	
Neu-Ulm 120,86 "	
Biegen 115,40 "	
Dr.-Pieschen 112,62 "	
Ansbach 104,53 "	
Laupheim 103,61 "	

Verwaltungsstellen, bei denen die Differenz weniger als 100 M. betrug, sind, weil auf das Gesamtergebnis einflußlos, nicht mit aufgeführt.

Die Zahlen im Jahresbericht selbst, sowohl in Einnahme als auch in Ausgabe, stellen sich bei fast allen Posten in gleicher Höhe wie im Vorjahr, haben also wesentliche Änderungen nicht erfahren. Nur der Posten Ordnungssrafen hat sich mehr als verdoppelt, ein Beweis, daß es immer noch einzelne Kranke giebt, welche es nicht verstehen, sich als Kranke zu bewegen und der Vorstand deshalb genöthigt war, gegen dieselben den § 12 des Statuts in Anwendung zu bringen.

In der Ausgabe der Verwaltungsstellen hat sich der Posten für Entschädigung der Beamten und für Krankenkontrolle nur um soviel erhöht, als dies durch die höhere Einnahme an Beiträgen sowie durch den größeren Krankenbestand bedingt war, und betrug im Ganzen die Summe von 6946,95 Mk. Gegenüber dem Vorjahre sind als Mehrausgabe in der Hauptkasse eigentlich nur die für die Abhaltung der außerordentlichen Generalversammlung entstandenen Kosten in Höhe von rot. Mk. 700,— zu betrachten, da die kleinen Differenzen in den anderen Positionen einflusslos auf die Gesamtsumme bleiben.

Da, wie schon Eingangs erwähnt, die Beschlüsse der vorjährigen außerordentlichen Generalversammlung zu Halle erst mit der 47. Woche in Kraft treten konnten, so ergibt sich, daß für die vorherliegende Zeit, für welche an Krankengeld ungefähr 78 000 Mk. gezahlt wurden, auch noch die Belastung durch die Beschlüsse zu Weiskensfeld ihren Einfluß auf die Kasse ausübten, während im entgegengesetzten Falle ca. 12 000 Mk. weniger verausgabt wären. Daß der wirtschaftliche Druck, unter welchem die Industrie im Berichtsjahre zu leiden hatte, nicht ohne Einwirkung auch auf die Krankenkasse blieb, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Ferner kommt noch hinzu, daß die Mitglieder nicht thätig genug in der Gewinnung neuer Mitglieder sind, und scheinen namentlich diejenigen Verwaltungsstellen, welche nach obenstehender Tabelle ein Mehr in der Ausgabe hatten, nach und nach zum Stillstand kommen zu wollen, denn während im Durchschnitt ungefähr auf je 100 Mitglieder 16 Beitretende zu verzeichnen waren, genügt es diesen Verwaltungsstellen schon, wenn sie diese Zahl auf 11 bringen können. Bedauerlich ist es, daß es sich fast immer um die gleichen Verwaltungsstellen handelt, denn schon in der Aufstellung vom Jahre 1900 finden wir eine ganze Anzahl derselben Orte in der gleichen Rubrik. Daß der Kasse auch Kollegen beitreten, deren Gesundheitszustand zur Zeit der Aufnahme kein guter ist, unterliegt keinem Zweifel und wird bewiesen durch die Tatsache, daß schon in verschiedenen Fällen Mitglieder nach kaum dreizehnwöchentlicher Mitgliedschaft an Lungentuberkulose oder einem chronischen Leiden erkrankten und die Kasse in bedeutender Weise in Anspruch nahmen. Auch hier wird es Aufgabe der örtlichen Verwaltungen sein müssen, eine größere Aufmerksamkeit zu entwickeln.

Hiermit wollen wir die Besprechung der Jahresberichte schließen. Bemerkte sei nur noch, daß auch nach dem 1. Januar 1902 die Anforderungen, welche an die Hauptkasse gestellt werden, so große sind, daß der Vorstand der Kasse es nicht verantworten zu können glaubt, noch länger unter diesen Verhältnissen arbeiten zu dürfen. Aus dem Kassenorgan, „Die Eiche“, wird den Mitgliedern bekannt geworden sein, daß zum 27. Juli nach Berlin eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird, welche durchgreifende Änderungen an den statutarischen Bestimmungen vorzunehmen hat. Aber Beschlüsse und Statut allein thun es nicht, auch alle Mitglieder haben die Pflicht, das Interesse der Kasse zu wahren, allen mißbräuchlichen Ausnutzungen derselben entgegenzutreten und neue, junge Kollegen der Kasse als Mitglieder zuzuführen.

Emil G a s n e r.

Aus den Ortsvereinen.

Elberfeld. Am 31. Mai hielt der Ortsverein der Tischler hier selbst seine äußerst gut besuchte Monatsversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, Protokoll und Kassenbericht verlesen und angenommen, erhielt der Referent Kollege E r k e l e n z - Düsseldorf das Wort zu seinem Vortrag über Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt. Redner legte in $\frac{1}{4}$ stündigem Vortrag die Zusammensetzung dieser beiden für die Arbeiterversicherung so wichtigen Instanzen unter dem lebhaftesten Beifall der Anwesenden klar. Die Schiedsgerichtsbeisitzer werden von dem Ausschusse der Landesver-

sicherungen gewählt und diese wiederum wählen die Stellvertreter der nicht ständigen Mitglieder am Reichsversicherungsamt. Derartige Wahlen sind äußerst wertvoll, und wir müssen unsern ganzen Einfluß geltend machen, um nicht an die Wand gedrückt zu werden, da der Schwerpunkt der Wahlen bei dem Ortskrankenkassenvorstande läge. An den Vertreterwahlen mühten wir uns in den nächsten Jahren eifrig beteiligen, die Stärke der organisierten Arbeiterschaft müsse hier zur Geltung kommen. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich u. A. die Genossen Kreil und Seifried, die einem energischen Vorgehen bei allen öffentlichen Wahlen das Wort redeten. Auch ließen sich an diesem Abend wieder mehrere Kollegen aufnehmen. Möge dieses dazu beitragen, unsere Ideen immer weiter fortzupflanzen.

— Im Anschluß der letzten Versammlung berief unser Ortsverein zu Sonnabend, den 14. Juni, eine außerordentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Besprechung über die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse. Kollege K r e i l hatte hierzu das Referat übernommen, in welchem er alle Mitglieder die Nothwendigkeit der Beteiligung an dieser Vertreterwahl, welche demnächst stattfindet, vor Augen führte, worauf dann auch die Kandidaten in Vorschlag gebracht wurden. Im Weiteren fand eine Besprechung zu einer geplanten Einberufung der Ortsvereine der Tischler von Rheinland und Westfalen im Monat August in Elberfeld, zur Förderung der Agitation statt, und zwar, wie dieselbe am besten und erfolgreichsten in Rheinland und Westfalen betrieben werden könne; sämtliche Vorschläge fanden zugleich mit dem Vorschlag einstimmige Annahme, daß zu dieser äußerst wichtigen Versammlung auch ein Vertreter des Generalrath zugegen wäre. Der Bericht über das am 1. Juni stattgefundene Sommerfest, welches sehr gut verlaufen, hat auch unserer Privatkasse wieder einen kleinen Zuschuß gebracht. Zum Schluß wurde noch über den gemeinschaftlichen Besuch der Düsseldorfer Ausstellung gesprochen, welche am 13. Juli stattfinden wird. Weiter wurde noch aufgefordert, sich noch mehr wie bisher an den an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat stattfindenden Diskutirabenden zu beteiligen. Zwei Kollegen traten an diesem Abend wieder dem Verein bei.

G. S e n n e, Sekretär.

Auskunft der „Eiche“.

R. K. in Friedenshütte, R. V. in Siegnitz. Wie schon zu oft wiederholten Malen bekannt gegeben, müssen Versammlungsanzeigen für die betreffende Nummer bis **Dienstag Mittag** eingegangen sein, um noch Aufnahme zu finden; die Anzeigen trafen jedoch erst am späten Nachm. ein.

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Nummer der „Eiche“, nur auf **einer Seite** des Papiers zu schreibenden Manuscripte für größere Artikel und Berichte bis **Montag Abend**, für Inserate, Versammlungsanzeigen und Ähnlichem bis **spätestens Dienstag Mittag**, als dem Redaktionsluß, jedoch **nur z. S. der Schriftleitung** (R. W a h l e, Berlin O., Münchebergerstr. 15), wie am Kopfe der Zeitung angegeben, sein müssen.

G. Sch. in Siegnitz. Würden Sie, als derzeitiger Abgeordneter, das Protokoll der Verhandlungen über unsere Zuschußkasse zu Weiskensfeld nur etwas eingehend durchlesen, so dürfte sich Ihre Frage über die jetzige Neuwahl der Abgeordneten zur außerordentlichen Generalversammlung erledigen.

S. S. in Düsseldorf. Da für diese Nr. über den Raum schon verfügt, findet die Einsendung nächste Nummer Verwendung.

Werner. Ein Lungenkranke kann von einer Ortskrankenkasse nach einer Heilstätte geschickt werden, ohne daß die Kasse dazu verpflichtet ist. Dergleichen schicken Landesversicherungsanstalten ihre Versicherten in geeigneten Fällen nach Heilstätten, aber auch ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Die Heilstätten in Belgig und Grabowsee haben einzelne Freistellen zu vergeben und man muß sich deshalb an die Verwaltungen der Heilstätten wenden. Für Kassenmitglieder betragen die Kosten in derartigen Heilstätten 3,50 bis 5 Mk.

Seuilleton.

Weilchen.

Ein Frühlingsgruß von Ernst Feldern.

(Nachdruck verboten.)

Die kleine Komtesse schritt langsam den frisch mit Kies bestreuten Pfad am Bache entlang. Sie achtete wenig auf die strahlende Sonne, den blauen Himmel, den Schlag der Finken, — gar ernste Gedanken durchschwirrten ihr Köpfchen.

„Ein Glück“, seufzte sie, „daß die Saison endlich vorüber ist, lange hätte ich es wirklich nicht mehr aushalten können. Dieses fade Geschwätz des Barons, die langweiligen Witze des Grafen, — überhaupt diese ganze Gesellschaft . . .!“ sie zog verächtlich die Lippen hoch. „Und dann, was soll denn das heißen, daß der Forstleve denen nicht „ebenbürtig“ sei, — so was giebt's doch heut zu Tage nicht mehr, wo wir bereits in's neue Jahrhundert hineinmarschirt sind. Aber die Mama . . .“, das Komteßchen zog den Mantel fester um die Schultern, „ja, die Mama!“

Nun, am Ende würde sie mit der auch noch fertig werden, und hatte ihr der Justizrath, der ihr Vermögen verwaltete, nicht vor Kurzem

erst gesagt, das sie thun und lassen könne, was sie wolle, sobald sie majorennt geworden sei? Und dazu fehlten gerade noch drei Jahre. Es sollte ihr wahrhaftig nicht darauf ankommen, im allerschlimmsten Fall diese paar Jahre noch zu warten.

Freilich der Forstleve . . ., Waldemar hieß er mit Vornamen, das klang so romantisch und poetisch zugleich.

„Wal — de — mar,“ sie zuckte zusammen, — so laute Selbstgespräche durfte sie nicht führen, sonst plauderte sie ja selbst ihr Geheimniß in alle Winde. Und wirklich, es schien, als ob er den Ruf gehört hätte: sie sah am Ende des Pfades seine graugrüne Uniform durch das Unterholz schimmern. Ein Zusammentreffen war unvermeidlich . . .

Er begrüßte sie höflich und sehr respektvoll, sie dankte etwas verwirrt und sehr zurückhaltend.

„Welch Zufall,“ flüsterte sie nach einer langen Pause.

„Welch glücklicher Zufall!“ betheuerte er, indem er das „glücklich“ ganz besonders betonte.

Wiederum Schweigen, während der Kies unter ihren Schritten knirschte.

„Sie stehen vor dem Examen?“ fragte plötzlich die Komtesse un-
vermittelt.

„Ja wohl, gnädigstes Fräulein,“ antwortete er besangen, weil er
den Zweck der Frage nicht zu deuten vermochte.

„Dann wünsche ich Ihnen den besten Erfolg,“ sagte die Komtesse
und reichte ihm die Hand. Er verspürte einen zarten Druck ihrer
Fingerchen, und mit einem Leisen: „Auf baldiges Wiedersehen“ wandte
sich die Komtesse dem Schloß zu.

„Einen Augenblick noch, einen ganz kleinen Augenblick,“ flehte er,
— sein scharfes Auge hatte am Wege dicht bei der knorrigen Wurzel
einer alten Buche ein blaues Etwas entdeckt, das zart und schüchtern
sein Köpfchen aus dem Moose erhoben hatte. Er beugte das Knie,
brach behutsam den Stengel und reichte der Komtesse das duftende
Blümlein: „Das erste Veilchen!“

Sie nahm es und führte es an ihr Näschen. „Welch ein ent-
zückender Duft,“ lächelte sie und steckte die Blume in ihren Gürtel.

Seit diesem Tage befindet sich jeden Morgen auf dem Toiletten-
tisch der Komtesse ein frisches Sträußchen Veilchen . . .

* * *

Mit der Würde einer Weltweisen hatte Frau Magister Curtius
den Strom der Glückwünschen durch ihre vier Wände rauschen
lassen, — wenn man seinen sechszundsebenzigsten Geburtstag feiert, so
ist das immerhin ein Ereignis, welches die Theilnahme der Mitwelt
rechtfertigt. Die alte Dame, deren hohe Gestalt nur wenig gebückt
erschien, hatte für Jeden einen freundlichen Dank, einen kräftigen
Händedruck gehabt. Als aber schließlich der Letzte der Glückwünschen
das Feld geräumt hatte, athmete sie doch erleichtert auf, sie hatte sich
an die Einsamkeit gewöhnt und konnte dem lauten Treiben keinen
Geschmack mehr abgewinnen.

Sie flüchtete in die Arme ihres Lehnsuhls, der dicht am Fenster
stand und die Aussicht in den Garten frei ließ. Das war ihr Lieblings-
plätzchen: hier verbrachte sie den größten Theil des Tages, der vor
ihren Augen liegende Garten bildete ihre Welt.

„Puh“, machte sie, „solche anstrengende Sachen sind nichts mehr
für meine Jahre, — ich werde alt, das spüre ich immer mehr.“

Draußen strich ein lauer Westwind durch die Kronen der Bäume, an
den Sträuchern grüntem die Knospen und auf dem Mittelbeet läuteten
einige Schneeglöckchen den Frühling ein. „Die Natur tritt in ein
neues Lebensjahr“, murmelte die Greisin, und als sie nochmals zu
den Schneeglöckchen hinaus sah, bemerkte sie, daß vor dem ersten
grünen Stengel ein unscheinbares Pflänzchen empor gesproßt war.
Sie rückte die Brille zurecht und blickte aufmerksam hinüber. „Wahr-
haftig“, murmelte sie dann, „ein Veilchen. . .“

Sie faltete die Hände und versank in tiefes Sinnen. Sie dachte
der früheren Zeiten, die ihr ein namenloses Glück gebracht hatten.
Freilich war mehr denn ein halbes Menschenalter darüber verrauscht,
aber jede Stunde des Glückes hatte sich unverwischlich in ihr Gedächtniß
eingegraben. Da war der erste Ball, auf dem sie den Schulamts-
kandidaten mit dem schüchternen Benehmen und dem altväterlichen
Frad kennen gelernt hatte, dann kam die holde Zeit der ersten Liebe,
die Brautwerbung, die Hochzeit . . . und schließlich das schnelle
Avancement, die Gehaltsaufbesserung, — zwei Jahre köstlichen Friedens
in einem musterhaften Haushalt.

Doch mit des Geschickes Mächten . . . über Nacht brach die
Katastrophe herein! Eine Typhus-Epidemie suchte die Stadt heim,
er war eins ihrer ersten Opfer; der starke, stattliche Mann brach
zusammen wie die Eiche unter den Streichen der Aerte. Auch ihr
Gemüth hatte einen tödtlichen Streich erhalten und es gesundete nur
sehr langsam. Die Zeit heilt ja schließlich alle Wunden, und im
Laufe der Jahrzehnte gab sie es auf, mit dem Schicksal zu hadern;
die Resignation milderte die Härte ihrer Züge und verlieh ihnen den
Ausdruck der Gottergebenheit.

Plötzlich erhob sich die alte Dame und entnahm dem Cylinder-
Bureau ein Päckchen Briefe. Sie kannte den Inhalt auswendig.
Mit sicherem Griff entnahm sie dem Packet den fünften Brief. Sie
faltete den vergilbten Bogen auseinander und las: „Geliebteste! Der
herrliche Frühlingmorgen lockt mich in's Freie. Ich durchstreife den
Buchenwald und finde . . .“ Eine Thräne verdunkelte den Blick
der Greisin, sie entnahm dem Brief ein verrottnetes Blümlein, preßte
es an die Lippen und seufzte: „Sein erstes Veilchen!“

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

Außerordentliche Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 11. Juni 1902. Sitzungszimmer Restaur. Corte,
Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende **H. Bahlke** eröffnet die Sitzung um 8 Uhr
Abds. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder **Bahlke**, **Gafner**,
Bambach, **Wittenberg**, **Reimer**, **Rüttner**, **Boeck**, sowie Bureau-
beamter **Ziella**. **Fiedler** fehlt unentschuldig, **Liebscher** durch
Krankheit entschuldigt. Die Generalrevisoren **Günther** und **Mühle**
wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 62. Generalrathssitzung wird verlesen und
angenommen.

Die vom Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält:

1. Hilfsfondsgefuche, 2. Geschäftliches, 3. Centralrathsbericht.
1. Aus dem Hilfsfonds erhalten: 3672 Gläser-Langenöls,
5104 Otto-Rigdorf, 3502 Bombolowski-Königsberg, 1125
Schneider-Bredow und 6797 Diesner-Langenbielan je
15 Mt.

2. a) Für die Mitglieder 11 100 Fischer und 11 102 Blau,
eingetreten am 14. April 1902 in Fürth, beantragt der dortige Orts-
verein die Bewilligung von Aussperrungsunterstützung. Da diese
Mitglieder bei dem am 21. April d. J. in Fürth ausgebrochenen
Streit erst 7 Tage dem Gewerksverein angehört, sieht sich der
Generalrath außer Stande, auf Grund der Statuten oder früherer
Beschlüsse irgend eine Unterstützung bewilligen zu können. Der General-
rath nimmt Kenntniß, daß der Generalsekretär, entgegen den Be-
hauptungen des Ortsvereinssekretärs **Strobel** in dem Brief vom
21. Mai, noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder betreffend, ganz ge-
nauen Bescheid gegeben hat.

b) Bericht der Generalsekretär über seine Anwesenheit im Orts-
verein Bromberg und den Stand des Streiks dortselbst. Er giebt
bekannt, daß eine Entscheidung der Ortsvereinsversammlung nicht
stattgefunden, sondern daß der Ausschuß in Gemeinschaft mit den die
Arbeit niederlegenden Mitgliedern den Ausstand beschlossen habe. Die
Umstände seien recht eigenthümlicher Art; Zwei der Ausschußmitglieder
hätten ihm erklärt, ernstlich nicht für einen Streit gewesen zu sein,
selbst ein in diesen Ausstand tretender Kollege habe gegen die
Proklamirung des Streiks gesprochen. Der Bromberger Ortsvereins-
vorsitzende, welcher für den Streit war, hat bei Ausbruch desselben
sein Amt niedergelegt. Man sei dort der Meinung, daß, wenn statt
des Kollegen **Meincke-Posen** ein Bureaubeamter entsendet wäre,
dieser Ausstand nicht stattgefunden hätte. — Der Generalrath gewinnt
die Ueberzeugung, daß hier in leichtfertigster Weise beschlossen wurde,
in den Streit zu treten und hält den Beschluß der 61. Generalrathssitzung
vom 14. Mai d. J., den Streit mit dem 12. Mai als beendet

zu erklären, aufrecht. — Der Generalrath tritt den vom Bureau auf
Antrag des Ortsvereins verfügten Ausschluß des Mitgliedes 8342
Sumfalski aus dem Gewerksverein auf Grund des § 6 genehmigend
bei. — Da im Ortsverein Bromberg ein Theil der Mitglieder sich
trotz vielfacher Aufforderung zu regelrechter Beitragszahlung nicht be-
quemen kann, wird für Bromberg die monatliche Einzahlung
von Streifen und Abschüssen beschlossen.

Ferner führte **Bambach** an, daß in Snowrazlaw die Verhält-
nisse für unseren Ortsverein überaus trübe seien; es wären von den
sechs dortigen Mitgliedern nur drei Kollegen anwesend gewesen, welche
jedoch froher Hoffnung ein Wachsen der Mitgliederzahl in Aussicht
stellten und sich mit einer Auflösung des Vereins nicht befreunden
wollten, da zu hoffen sei, daß wieder größere industrielle Unter-
nehmungen in Snowrazlaw in Thätigkeit treten. Der Generalrath
kommt den Wünschen nach und erwartet von den jetzigen Mitgliedern
ein recht thätkräftiges Eintreten zur Vergrößerung und Neubelebung
des Ortsvereins.

c) Zu einer Beschwerde aus Rigdorf referirt der Schatzmeister.
Ortsvereinssekretär **Röcher** behauptete, am 31. März einen Bericht
über eine Versammlung vom 22. März eingesandt zu haben; da ein
solcher jedoch nicht eingegangen ist, brachte Genannter den Bericht am
21. April persönlich nach dem Bureau. Weil nun die in diesem
Schriftstück behandelten Gegenstände durch die Beschlüsse der gemein-
schaftlichen Sitzung der Berliner Ortsvereinsausschüsse und durch den
Generalrathsbeschluß vom 18. März überholt waren, unterließ die
Schriftleitung aus diesem Grunde die Aufnahme. Der Generalrath
erkennt nach Kenntnißnahme des Berichts an, daß derselbe wirklich
überholt war, außer dem letzten Passus der Resolution **Röcher**:
„Der Ausschuß tritt mit den Berliner Ausschüssen in Verbindung.“
Hinsichtlich der anderen Punkte sei auf das Protokoll der 62. General-
rathssitzung vom 4. Juni verwiesen.

d) Von einem Schreiben des Sekretärs **Rose-Berlin** (Königsf.)
in Sachen des Mitgliedes 642 **Möse** (Aussperrung) nimmt der
Generalrath Kenntniß.

3. Centralrathsvertreter **Boeck** erstattete Bericht über die Ver-
handlungen mehrerer Centralrathssitzungen, zu welchem Diskussion
nicht stattfand.

Da die Tagesordnung somit erledigt, schließt der Vorsitzende die
Sitzung um 10 Uhr Abds.

Für den Generalrath:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

B. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung **Mittwoch, den 25. Juni**,
Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

Außerordentliche Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Kasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 11. Juni 1902 Sitzungszimmer Restaur. Corte,
Judenstraße 18-19.

Der Vorsitzende **N. Bahlke** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Abds. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder **Bahlke, Gafner, Bamburg, Wittenberg, Reimer, Rüttner** und **Boed. Fiedler** fehlt unentschuldig, **Lieblicher** durch Krankheit entschuldig. Die Generalrevisoren **Günther** und **Mühle** sind anwesend.

Das Protokoll der 42. Vorstandssitzung wird verlesen und ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt, diese enthält: Geschäftliches.

Der Generalsekretär giebt von den bis jetzt geschenehen Arbeiten zur Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung Kenntnis und ersucht über den Ort und Datum der Tagung Beschluß zu fassen.

Der Vorstand erklärt sich mit der Vorlage zur Wahl der Abgeordneten einverstanden und beschließt, die **außerordentliche Generalversammlung zum 27. Juli d. J. nach Berlin** einzuberufen.

Durch Erledigung der Tagesordnung tritt Schluß der Sitzung um 10¹/₄ Uhr Nachts ein.

Für den Vorstand:

N. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Bamburg,** Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 25. Juni 1902 Abds., ohne vorherige Einladung.

155. Bureauitzung.

Verhandelt Berlin, den 16. Juni 1902, Vormittags 9¹/₄ Uhr.

1. **Görlitz II (Goldarb.)** beantragt, an den Niederschlesisch-Saußker-Ausbreitungsverband dieselben Beiträge leisten zu dürfen, als zu dem Ortsverband. An den Ausbreitungsverband können erst für das dritte Quartal Beiträge gezahlt werden. Für das zweite Quartal sind die Beiträge noch an den Ortsverband, in Höhe der am Schluß des Monats Juni sich ergebenden Mitgliederzahl, abzuführen.

2. **Elberfeld.** Der Bericht des Kollegen **Kreil (Elberfeld)** über den im Auftrage des Bureau ausgeführten Besuch des Ortsvereins **Wetter (Ruhr)** ist zur Kenntnis genommen, die Liquidation anerkannt und zur Begleichung dem Schatzmeister überwiesen. Es wird bedauert, daß vom Ortsverein selbst bis jetzt noch kein Bericht eingegangen ist. Der Einsendung eines solchen wird entgegen gesehen.

3. **Fürth.** Der vom Vorsitzenden, Kollegen **Neder,** eingefandte ausführliche Bericht über die Lage des Streiks und die stattgehabten Verhandlungen mit der Firma **Otto (Fürth)** und ein gleichzeitig eingegangener Bericht in derselben Angelegenheit des auswärtigen Generalratsmitgliedes **Dorn (Nürnberg)** werden dem Generalratshaus überwiesen.

4. **Bamberg.** Der Ortsverein beantragt, das Mitglied **11165 Scharf** wegen Verläumdung und Schädigung der Interessen des Gewerksvereins auf Grund des § 6 Absatz 4 aus dem Gewerksverein auszuschließen. Das Bureau verfügt im Namen des Generalrates den beantragten Ausschluß und wünscht auf Anfrage noch brieflich nähere Auskunft, ehe dem Generalratshaus Mitteilung gemacht wird. — Zur Anleitung und Unterweisung in der Kassensführung wird unser auswärtiges Generalratsmitglied, **Koll. Dorn (Nürnberg),** ersucht werden, am 5. Juli den Ortsverein zu besuchen.

5. **Thorn.** In Sachen des erkrankten Mitgliedes **6192 Schnäpel** ist vom dortigen Magistrat ein Schreiben eingegangen, welches schriftlich erledigt werden wird.

6. **Breslau II.** Die Nachricht des Rechtsanwalts **Dr. Honigmann** von der Verurteilung des früheren Mitgliedes **Pretschker,** zur Rückzahlung des infolge nachher festgestellten Unfalles zuviel erhaltenen Krankengeldes, ist zur Kenntnis genommen. Dem Kassierer wird brieflich näherer Bescheid zugehen.

7. **Mannheim.** Mitglied **7775 Haug,** welcher nach Meldung der örtlichen Verwaltung vom Krankenkontrollleur verschiedene Male nicht zu Hause angetroffen wurde, wird im Namen des Vorstandes nach § 12c in eine Ordnungsstrafe von 15 Mk. genommen.

8. **Fürth.** Nachdem unter heutigem Datum, 16. Juni, der Antrag und am 11. Juni der Krankenschein des Mitgliedes **11176 Heuger** eingefandt, ist der Domizilwechsel desselben nach **Badolzburg** während der Krankheit bewilligt.

Desgleichen dem Mitgliede **2586 Schmeilinski-Feiz I** der Aufenthalt in **Dittendorf,** vorläufig bis auf 4 Wochen. Die im § 12 letzter Absatz geforderten Zeugnisse sind einzusenden.

Dem Mitgliede **269 Schatschneider-Berlin (Erster)** ist der bis zu drei Wochen beantragte Aufenthalt in **Heinersdorf** bewilligt worden; auch hier wird bedauert, daß dem § 12 letzter Absatz nicht Beachtung geschenkt worden ist.

5117 Reichel-Nixdorf ist der Aufenthalt in beantragter Dauer auf Grund der Abschrift des ärztlichen Attestes in der Nervenheilanstalt **Haus Schönau bei Zehlendorf,** bewilligt.

9. **Stettin.** Hinsichtlich der Benutzung des Arbeitsnachweises der **Berliner Tischler-Znning** wird ersucht, die einzelnen Sitzungsprotokolle wie auch Artikel, insbesondere Nr. 23 der „Eiche“, nachzuschlagen.

Bei dem Mitgliede **5975 Gülle** wird, wenn das Vergehen wie angenommen, durch unsere Geschäftsordnung begründet ist, die beantragte Ordnungsstrafe in Höhe von 3 Mk. im Namen des Vorstandes bestätigt.

Die Kosten des Rechtschutzes für Mitglied **5908 Mittelstädt** sind aus der Ortsvereinskasse nicht zu zahlen, da nach der gegebenen Darstellung der Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl zu Unrecht erhoben worden ist.

10. Hilfsfondsgefuche aus **Berlin (Königst.), Burg b. Magdeburg** und **Augsburg** werden dem Generalratshaus überwiesen.

11. Ueberfiedelungsbeihilfe erhalten: **5959 Krause** von **Stettin** bis **Rosen, 206 Rlm.,** das Mitglied an Reiseunterstützung 5,15 Mk., für die Frau 4,12 Mk., für die Kinder 6,18 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 24,60 Mk., in Summa 40,05 Mk.; — **2997 Mergardt** von **Hagen** bis **Anna, 30 Rlm.,** das Mitglied 0,75 Mk., für die Frau 0,60 Mk., für drei Kinder 1,20 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 10 Mk., in Summa 12,55 Mk.

12. **Lauterbach.** Der Antrag des Mitgliedes **3784 A. Pfundstein** auf Arbeitslosenunterstützung kann erst endgültig erledigt werden, wenn dem Bureau eine Bescheinigung des Vorstandes jener Krankenkasse über den letzten Tag des Krankengeldbezuges vorliegt. — Mitglied **9272 Hug** kann als ausgesperrt so lange nicht in Betracht kommen, bis beglaubigter Nachweis der angeblich als organisierter Arbeiter stattgefundenen Entlassung dem Bureau vorliegt. Eine Besprechung in gemeinsamer Ortsversammlung erscheint erforderlich.

13. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: **5916 Jeromin-Stettin I v. 16. 6.** (Beitragsabst. 25. W.), mit Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützung; — **7525 Stoerl-Elberfeld v. 21. 6.** (Beitragsabst. 26. W.); — **960 Weber-Berlin VI (Pianofortearb.) v. 22. 6.** (Beitragsabst. 26. W.); — **2789 Foelisch-Görlitz I v. 22. 6.** (Beitragsabst. 26. W.); — **2829 Baudys-Görlitz II (Goldarb.) v. 15. 6.** (Beitragsabst. 25. W.); — **6821 Probst-Breslau II v. 17. 6.** (Beitragsabst. 25. W.); — **2085 Zilligiti-Elbing v. 18. 6.** (Beitragsabst. 25. W.), mit Einrechnung der seit September 1901 erhaltenen Unterstützung; — **5892 Stecher-Stakfurt** wird nicht als berechtigt anerkannt, da das Mitglied aus der Zuschußkasse noch nicht mit 26 Wochen ausgesteuert ist. Weiterer Bescheid erfolgt brieflich.

13. In Arbeit: **5735 Bergner-Fürth** als Ausgesperrter am 9. 6.; — **3569 Miez-Landsberg I** am 12. 6.; — **3066 Schröter-Halle** am 11. 6. — **6910 Kupfer-Nürnberg II** am 9. 6.; — **2560 Salzmann-Geislingen** am 9. 6.; — **6343 Gebhardt-Weiskensfeld** am 16. 6. 1902.

Schluß 2¹/₄ Uhr Nachm.

Das Bureau.

N. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Bamburg,** Generalsekretär.

Bekanntmachung.

An die geehrten Ausschüsse unserer Ortsvereine ergeht hiermit die Bitte, zwecks Herstellung der zweiten Auflage des Adressenverzeichnis, etwa noch nicht angezeigte oder noch in Aussicht stehende Wohnungsveränderungen der Sekretäre und Kassierer sofort, spätestens bis zum 25. Juni d. J. nach hier, Berlin O., Münchbergerstr. 15 II, zu berichten.

Das Bureau:

N. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Bamburg,** Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

2356 und 2356b J. Heuger-Fürth (Bayern). — **450 A. Manske-Stolp.**

Das Bureau:

N. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gafner,** Schatzmeister. **B. Bamburg,** Generalsekretär.

Sterbetafel.

Louis Berends, Mitgl. im Ortsv. Reiz I, geb. 31. 10. 1850, eingetr. 5. 5. 1895, gest. 19. 4. 1902.
 Wilhelm Huber, Mitgl. im Ortsv. Karlsruhe, geb. 21. 7. 1862, eingetr. 10. 8. 1900, gest. 10. 5. 1902.
 Auguste Post geb. Schulz, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Steintal I, geb. 11. 11. 1861, eingetr. 2. 7. 1896, gest. 10. 5. 1902.
 Johann Strobel, Mitgl. im Ortsv. Erlangen, geb. 13. 7. 1849, eingetr. 6. 12. 1884, gest. 14. 5. 1902.
 Gustav Erhardt, Mitgl. im Ortsv. Naumburg, geb. 17. 11. 1848, eingetr. 7. 11. 1881, gest. 15. 5. 1902.
 Karl Schaefer, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 5. 2. 1846, eingetr. 14. 9. 1897, gest. 17. 5. 1902.
 Wilhelm Canitz, Mitgl. im Ortsv. Leipzig-Lindenau, geb. 7. 2. 1832, eingetr. 12. 1. 1888, gest. 17. 5. 1902.
 Hermann Giewe, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 17. 4. 1858, eingetr. 23. 8. 1896, gest. 18. 5. 1902.
 Gustav Brüggemann, Mitgl. im Ortsv. Stolp, geb. 18. 3. 1859, eingetr. 24. 4. 1891, gest. 18. 5. 1902.
 Paul Laub, Mitgl. im Ortsv. Viberach, geb. 17. 7. 1880, eingetr. 2. 11. 1901, gest. 24. 5. 1902.
 Johanna Gollus, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Dresden-Pieschen, geb. 4. 4. 1869, eingetr. 26. 10. 1901, gest. 28. 5. 1902.
 Hermann Nidel, Mitgl. im Ortsv. Liegnitz, geb. 21. 11. 1828, eingetr. 5. 11. 1873, gest. 31. 5. 1902.
 Ernst Kleiner, Mitgl. im Ortsv. Breslau II, geb. 11. 9. 1853, eingetr. 30. 3. 1896, gest. 3. 6. 1902.
 Karl Ulbrich, Mitgl. im Ortsv. Reiz II, geb. 29. 1. 1858, eingetr. 1. 9. 1890, gest. 5. 6. 1902.
 Wilhelm Stahl, Mitgl. im Ortsv. Osterode, geb. 13. 10. 1866, eingetr. 30. 3. 1898, gest. 8. 6. 1902.
 Friedrich Zacher, Mitgl. im Ortsv. Naumburg, geb. 14. 11. 1848, eingetr. 2. 2. 1877, gest. 9. 6. 1902.
 Josef Schön, Mitgl. im Ortsv. Patschkau, geb. 4. 8. 1861, eingetr. 7. 3. 1891, gest. 11. 6. 1902.
 Auguste Mäsig, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsverein Görlitz I, geb. 17. 1. 1835, eingetr. 2. 3. 1869, gest. 11. 6. 1902.

Steinitz. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Bahrezer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.
 Söggingen. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
 Sörlich (Tischl.). 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
 Söhlitz. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Beitrags., Gesch.
 Graudenz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshaus“, Grabenstr. 10.
 Pagen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
 Halle. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Gesch.
 Jena. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Versch.
 Karlsruhe. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Kaff. König v. Preußen“, Adlerstr.
 Kattowitz. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Ragel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
 Landsberg II. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Perbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
 Langenbielau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
 Langenöls. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
 Lauban. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Thamm's Rest.“, Naumburgerstr. 36.
 Lauterbach. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags., Gesch.
 L.-Lindenau. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Litzenerstr. 14.
 Leipzig-Ost. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
 Liegnitz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Hock“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrags., Versch.
 Löbau. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., zc.
 Mannheim. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. a. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
 Mülheim (Ruhr). 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags.
 Neustadt (Westpr.). 22. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“.
 Neu-Ulm. 28. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
 Patschkau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Hock“. Beitrags.
 Pforzheim. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
 Quedlinburg. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
 Rathenow. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrags.
 Rixdorf. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
 Rudolfstadt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
 Schötmär. 22. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
 Schwelm. 29. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalhof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Versch.
 Spottau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
 Pr. Stargard. 22. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.
 Stettin I. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Gesch., Beitrags.
 Stettin II (Goldarb.). 28. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Säger“, Elisabethstr. 49.
 Stolp. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
 Stralsund. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Borse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.
 Striegau. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
 Ulm. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Gasth. z. Steinhof“. Beitrags., Diskussionsst.
 Weiskensee. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
 Worms. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
 Zerbst. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Seemann im „Bürgerhaus“. Beitrags.

Versammlungen.

Juni.

Nachen. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Roberg, Rennbahn 2. Gesch., Beitrags.
 Augsburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
 Bannau. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Stadt Pitzau“. Beitrags., Gesch.
 Berlin (Erster). 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Mitgliederversamml.
 Wahl eines Kandidaten z. außerordentl. Generalvers. der Zuschukasse.
 Berlin (Königl.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65. Mitgliedervers. Wahl eines
 Kandidaten zur außerordentl. Generalversamml. der Zuschukasse. —
 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags.
 Berlin (Moabit). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“,
 Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags.
 Berlin (West). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
 Berlin (Nord). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
 Berlin VI (Pianofortarb.). 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im
 Hof. Gesch., Beitrags. — Für die Mitglieder der Zuschukasse: Vorschläge
 für den Kandidaten zur Wahl eines Abg. z. außerord. Generalvers.
 Berlin, Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkh. d. Deutschen
 Gewerksvereine (S.-D.) im „Rest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
 Berlin, Theater-W. „Eiche“. 20 Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger,
 Adalbertstr. 21.
 Bentzen. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Bentzener Bürgergarten“,
 Kl. Blodnitzstr. 4. Gesch., Beitrags.
 Brandenburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
 Breslau (Tischler). 28. Abds. 8 Uhr, im „Rest. zum grünen Löwen“,
 Wittnerstr. Beitrags.
 Bromberg. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
 Bruchsal. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Heiligenthal“. Beitrags., Gesch.
 Bülow. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumröse, am Markt. Gesch., Beitrags.
 Charlottenburg. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samulef, Windscheidstr. 29. Gesch.
 Chemnitz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. (wo? D. Red.) Gesch., Beitrags.
 Cöln a. Rh. 22. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schläffer“, Hohepforte 8, I.
 Cüstrin. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitrags., Versch.
 Danzig. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
 Dortmund. 29. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westenhel-
 weg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
 Dresden. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags.
 Dr.-Pieschen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
 Düsseldorf. 22. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
 Duisburg. 21. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
 Elberfeld. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8.
 — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
 Elbing. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch., Versch.
 Frankfurt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fröhlich“, Nischstr. 72. Gesch.
 Freiburg. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.

Anzeigen.

„Die Siche“

Organ

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) und verwand. Berufsgenossen

Jahrgang 1901

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für
Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum
Preis von Mk. 3,50 einschl. Porto durch die
Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II
zu beziehen.

Der Arbeitsnachweis Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins
des Ortsv. der Tischler und verm. der Tischler Schweidnitz befindet
Berufsgen. zu Graudenz befindet sich beim Genossen Paul Schubert,
sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags Vorwerkstraße 3, H. II.
12—1, Abds. von 7—8 Uhr.
Durchreisende Genossen erh. Mittag-
essen und Nachtlager.

In Frankfurt (Oder) erhalten durchwandernde Gewerksvereins-
genossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühstück. —
Karten sind bei allen Ortskassirern zu haben.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler Berlin I
bis VI, für Jedermann unent-
geltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.